

# Presse-Information

Nr. 941

10. September 2009

Heute mit folgenden Themen:

- Gigaliner: ARCD bleibt bei seiner strikten Ablehnung
- Autos: Kräftiges Plus bei Neuzulassungen im August
- Forscher entwickeln mobile Mitfahrzentrale
- EU-Kommission will Garantiefonds für Fluggäste
- Weiter Streit um Arbeitszeitbeschränkung selbstständiger Lkw-Fahrer

## Gigaliner: ARCD bleibt bei seiner strikten Ablehnung

*Bad Windsheim (ARCD)* – Das verstehe, wer will: Die Bundesregierung hält die von den Bundesländern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahresende erlaubten regelmäßigen Einsätze von überdimensionierten Lastkraftwagen für „eindeutig rechtswidrig“. Im Europäischen Rat und bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit lehnt Verkehrsminister Tiefensee die Zulassung von Gigalinern vehement ab. Dennoch seien grenzüberschreitende Fahrten mit Megatrucks zulässig, teilte sein Ministerium in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. So hat ein Spediteur von den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern die Erlaubnis erhalten, bis zum Jahresende zwischen Dummerstorf und dem Rostocker Überseehafen mit Gigalinern zu fahren. In Skandinavien hätten die Fahrzeuge aus Deutschland dann ohnehin eine reguläre Zulassung zum Straßenverkehr und damit freie Fahrt, schrieb das Verkehrsministerium. Für den Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) ist die scheibchenweise Legalisierung der überlangen Lastkraftwagen in Deutschland ein Skandal. Wenn Tiefensee Fahrten mit Megatrucks in Deutschland für rechtswidrig halte, müsse er dagegen Maßnahmen ergreifen. Sein Sprecher Rainer Lingenthal wiegelte bereits ab, sein Ministerium hätte dazu keine Handhabe. Der Club beobachtet denn auch voller Sorge einen schleichenden Erosionsprozess in der Widerstandsfront gegen die Megatrucks. Nach dem Bundesverband Güterverkehr und Logistik (BGL) brach nun auch der ADAC ein und gab seine bisherige strikt ablehnende Haltung auf. Dabei wiegen die Bedenken vieler Experten gegen die Monstertrucks schwer. So müsste unter anderem die Straßeninfrastruktur mit teuren Investitionen auf Kosten der Steuerzahler für die Megatrucks nachgerüstet werden.

Zusammenstöße mit kleineren Kraftfahrzeugen würden zu viel schwereren Unfällen führen, warnt Michael Cramer, verkehrspolitischer Sprecher der Grünen im Europäischen Parlament. Eine Studie des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung wies nach, dass durch Megatrucks eine negative Klimabilanz droht, weil mit massiven Verlagerungen des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße zu rechnen sei. Verweise der Gigaliner-Lobby auf den angeblich reibungslosen Einsatz von Riesen-Lkw in Finnland, Schweden und den Niederlanden hält der ARCD für eine bewusste Fehlinformation. In diesen Ländern gebe es oft andere Verhältnisse bei Steigungs- und Gefällstrecken, Streckenverläufen und in den städtischen Großräumen als bei uns. Der ARCD erinnert in diesem Zusammenhang an die vielen Unfälle bei Abbiegemanövern selbst von „normalen“ Lastkraftwagen, die jedes Jahr etliche Radfahrer, Kinder und Fußgänger das Leben kosten. Aus all diesen und noch weiteren wichtigen Gründen lehnt der ARCD die Einführung von überlangen Lastkraftwagen auch weiterhin kategorisch ab. **ARCD**



# Presse-Information

## **Autos: Kräftiges Plus bei Neuzulassungen im August**

Bad Windsheim (ARCD) – Der Abwrackprämie sei Dank: Mit 275.219 Pkw-Neuzulassungen (+ 28,4 %) gab es im August einen kräftigen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresmonat, teilte das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit. Vor allem bei den Minis (+ 80,6 %), den Kleinwagen (+ 63,3 %) und der Kompaktklasse (+ 45,7 %) flutschte das Geschäft. Dies machte sich bei den deutschen Marken VW (+ 49,6%), Opel (+ 26,8 %) und Ford (+ 13,1 %) besonders bemerkbar. Stark abgerutscht im Vergleich zum Vorjahr sind dagegen die Zulassungszahlen bei Porsche (- 34 %), Mercedes (- 31,9%) und Audi (- 16,3 %). Durchwegs schwarze Zahlen schrieben die ausländischen Hersteller. Einige von ihnen fuhren sogar dreistellige Zuwachsraten ein: Bei Lada (+ 147 %), Suzuki (+ 112 %), Kia (+ 107%) und Nissan (+ 102%) brummte das Deutschlandgeschäft. Offenbar wirkt sich die Abwrackprämie auch als Umweltprämie aus. Im August lagen 12,6 Prozent der neu zugelassenen Pkw unterhalb der 120-Gramm-Marke für den CO2-Ausstoß, mehr als die Hälfte der Neuwagen erreichen Werte zwischen 121 und 160 g/km. Nach einer Erhebung des Instituts für Energie- und Umweltforschung liegen Spritverbrauch und CO2-Ausstoß der knapp zwei Millionen geförderten Autos um rund 20 Prozent niedriger als bei den abgewrackten Fahrzeugen. Der Kleinwagenboom hat auch Auswirkungen auf den Anteil der dieselgetriebenen Fahrzeuge: Nur noch 28,5 % der Neuwagenkäufer entschieden sich für diese Motorisierung. Insgesamt stieg die Zahl der Neuzulassungen von Januar bis August 2009 um 26,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Privatanteil war mit 64,8 % weiterhin relativ hoch. In den Segment-Ranglisten gab es im August gleich sechs neue Champions: In der Mini-Klasse eroberte der Fiat Panda mit 11,2 % Anteil seine Führungsrolle vom Mai zurück; bei den Kleinwagen setzte sich der Opel Corsa mit 11,6 % an die Spitze; in der Mittelklasse distanzierte der VW-Passat mit 18,8 % seine Konkurrenz; in der Oberklasse fuhr der BMW 7er mit 37,9 % Anteil allen anderen davon; und im Sportwagensegment eroberte sein Stallgefährte Z 4 mit 23,1 % die Pole-Position; eine dicke Überraschung gelang zudem im Segment Mini-Van dem Nissan Qashqai, der mit 16,1 % Anteil seinen Dauervorgänger, die Mercedes B-Klasse, ausstach. Wieder Licht am Ende des Tunnels sehen auch die Hersteller von Krafträder. Im Juli waren die Neuanmeldungen mit einem Minus von 13,7 % im Vergleich zum Vorjahr noch auf Talfahrt, im August ging es mit + 5,8 % erneut bergauf. **ARCD**

## **Forscher entwickeln mobile Mitfahrzentrale**

Bad Windsheim (ARCD) – Im Stadtverkehr sind viele Autofahrer allein unterwegs. Im Durchschnitt sitzen nur 1,2 Personen im Fahrzeug – es bleibt also viel Platz für mögliche Mitfahrer. Um sie zu finden, entwickelten Fraunhofer-Forscher den mobilen Mitfahrdienst „OpenRide“. Einen Prototyp stellten sie gerade auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin vor. Mit dem System lassen sich nach Angaben seiner Entwickler bequem und spontan Mitfahrglegenheiten vermitteln. Das System wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in seinem EXIST-Programm gefördert. Und so funktioniert es: Die Nutzer rufen die Anwendung auf ihrem Mobiltelefon auf und wählen aus einem vorgegebenen Menü, ob sie eine Mitfahrglegenheit anbieten oder suchen wollen. Sie geben Start- und Endpunkt an sowie die Anzahl der freien oder benötigten Plätze. Die Anfrage geht dann an den OpenRide-Server. Dort gleicht eine Suchmaschine Angebote und Nachfragen miteinander ab. Bei der Suche berücksichtigt werden übrigens nicht nur Start- und Endpunkte, sondern auch Teilstrecken entlang der



# Presse-Information

gesamten Route. Das Mobiltelefon zeigt in Echtzeit „Fahrer gefunden“ oder „Mitfahrer gefunden“ an, nennt die Namen und die voraussichtliche Abhol- und Fahrt dauer. Außerdem planen die Forscher, OpenRide mit einem Bewertungssystem und Nutzerprofilen auszustatten, um das Vertrauen zwischen Fahrer und Mitfahrer zu stärken. „Das System verknüpft mobile Endgeräte, Navigations- und Routenplanungssoftware“, erläutert Projektleiter Matthias Flügge. Die mobile Mitfahrzentrale eigne sich damit besonders für Kurzentschlossene und für städtische Fahrten. „Wir setzen auf geräteunabhängige Technologien, um den Service möglichst vielen Nutzern zur Verfügung zu stellen“, ergänzt Anna Kress, technische Leiterin von OpenRide. Ein erster Praxistest ist noch für 2009 geplant. **ARCD**

## EU-Kommission will Garantiefonds für Fluggäste

*Bad Windsheim (ARCD)* – Zehntausende von Fluggästen, die bei der Billig-Fluglinie SkyEurope Flüge gebucht hatten, blieben in den vergangenen Wochen nach dem endgültigen Konkurs der Fluglinie auf dem Boden und konnten nur zum Teil Ressortforderungen stellen: und zwar jene Urlauber, die ihre SkyEurope-Flüge im Rahmen eines Reisepakets bestellt hatten oder ihre Order via Kreditkarte noch schnell rückgängig machen konnten. Denn die europäischen Fluggastrechte sehen im Fall eines Konkurses der Fluglinie keinen spezifischen Konsumentenschutz vor. Das wollen der EU-Kommissar für Verkehr, Antonio Tajani, und seine bulgarische Kollegin Meglena Kuneva (Konsumentenschutz) nun nachholen. Sie führen mit den europäischen Fluglinien derzeit Gespräche mit dem Ziel der Einrichtung eines von den Fluglinien zu finanzierenden Garantiefonds, um im Fall eines Konkurses den Fluggästen zumindest die Ticketkosten zu erstatten oder gestrandeten Urlaubern die Heimreise zu ermöglichen. An einer derartigen Regelung wären auch Reiseveranstalter und –büros interessiert, die ihren Kunden gegenüber haften. **ARCD**

## Weiter Streit um Arbeitszeitbeschränkung selbstständiger Lkw-Fahrer

*Bad Windsheim (ARCD)* – EU-Parlament und EU-Kommission stehen weiter auf Konfrontationskurs in der Frage nach der Einbeziehung selbstständiger Lkw-Lenker in die Arbeitszeitrichtlinie. In erster Lesung hatte eine Mehrheit des Parlaments den Vorschlag der EU-Kommission, solchen Fahrern keine Arbeitszeitbeschränkungen aufzuerlegen, im Frühjahr zurückgewiesen. Zahlreiche EU-Abgeordnete im Sozialausschuss des EU-Parlaments argumentierten, dass man damit noch mehr Lkw-Fahrer in die Scheinselbständigkeit treibe und unnötige Gefahren für Dritte in Kauf nähme, da übermüdete Brummi-Lenker ein höheres Unfallrisiko bedeuteten. Der Verkehrsausschuss hingegen hatte sich ebenso wie die EU-Kommission für die Ausnahme ausgesprochen. Die Gültigkeit der Lenk- und Ruhezeitregelung für alle Lkw-Fahrer biete ausreichenden Schutz gegen Übermüdung am Steuer, wie Mathieu Grosch, Verkehrssprecher der stimmenstärksten Fraktion EVP, hervorhob. Die Entscheidung wurde nun auf den 29. September vertagt. Sollte der Vorschlag endgültig vom Parlament zurückgewiesen werden, tritt der paradoxe Fall ein, dass sämtliche EU-Mitgliedsländer mit Verlagsverletzungsverfahren zu rechnen hätten. Seit 23. März 2009 müsste nämlich theoretisch jedes EU-Land auch selbstständige Fahrer auf die Einhaltung einer Arbeitszeit von maximal 60 Wochenstunden (durchschnittlich 48 Wochenstunden über einen Zeitraum von vier Wochen) überprüfen. In der Praxis werden jedoch bei Betriebsprüfungen nur Arbeitsstunden von angestellten Fahrern unter die Lupe genommen. **ARCD**

